

Übleis

... mit Sicherheit

Sicherheitstechnisches Zentrum für Arbeitssicherheit

SICHERHEIT ZÄHLT!



Ihr kompetenter Partner in allen Fragen
der Arbeitssicherheit

Übleis
... mit Sicherheit

Übleis Sicherheitstechnik GmbH

Als staatlich geprüftes Sicherheitstechnisches Zentrum für Arbeitssicherheit bieten wir sicherheitstechnische Dienstleistungen im Sinne des ArbeitnehmerInnen-schutzgesetzes an.

Gründung: 2002
Geschäftsführung: Reinhard Übleis
MitarbeiterInnen: > 20
Standorte: Sattledt, Wien



„Keine Arbeit ist so wichtig, dass wir uns nicht die Zeit nehmen können, diese **SICHER** zu erledigen.“

Reinhard Übleis (Geschäftsführung)

Unsere Kernkompetenzen

Arbeitssicherheit.

Wir sorgen für Sicherheit auf Ihrem Arbeitsplatz!

Managementsysteme.

Wir begleiten Sie auf dem Weg zu Ihrem Audit!

Gebäudemanagement.

Wir sorgen für rechtliche Sicherheit bei Ihren Objekten!

Arbeitsbekleidung.

Wir statten Sie mit der passenden Bekleidung aus!



DIE FAKTEN ZU ÜBLEIS Sicherheitstechnik

BEI UNS ARBEITEN



18%
FRAUEN



82%
MÄNNER

1116 JAHRE
SO ALT SIND WIR
ZUSAMMEN

IM SCHNITT 48,7 JAHRE ALT



Scannen Sie den QR-Code und entdecken Sie die Gesichter zu den Fakten!

DAS MÖGEN UND MACHEN WIR

LIEBLINGSGETRÄNK BEI DER ARBEIT

35%	40%	10%
Wasser	Kaffee	Tee
5%	10%	
Limo	Sonstiges	

LIEBLINGS-MITTAGESSEN

41,5%	25%	16,5%
Fleisch	Fisch	Nudeln
12%	5%	
Veggie	Fastfood	

WIR SIND NICHT NUR IM KOPF FIT

25,5%	40,5%	
Wandern	Radfahren	
5%	15%	14%
Laufen	Fitness	Sonstiges

„ Verkauften heißt für uns,
dem Kunden zu helfen,
das zu bekommen, was er braucht und ihm dabei
Sicherheit zu vermitteln.



Christian Baumschlager
(Kundenbetreuung)
seit 2010 im Unternehmen



Günther Fehringer
(Kundenbetreuung)
seit 2016 im Unternehmen



Wolfgang Gammer
(Kundenbetreuung)
seit 2006 im Unternehmen



Andreas Luckerbauer
(Kundenbetreuung)
seit 2019 im Unternehmen

Wir sorgen für **SICHERHEIT** auf Ihrem Arbeitsplatz!

Sicherheitsfachkräfte

Planungs- und
Baustellenkoordination

Evaluierung
der Gefahren

Evaluierung der
psychischen
Fehlbelastung

Schulung, Unterweisung,
Einweisungen am
Arbeitsplatz

Erstellung der VEXAT
Dokumentation

” **Arbeitssicherheit** ist die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit, also die Beherrschung und Minimierung von Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit.

Sie ist damit Bestandteil des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes. (Quelle: Wikipedia)



? Wer muss eine Sicherheitsfachkraft einsetzen

Jedes Unternehmen, *egal welche Branche und Größe*, ist laut ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) verpflichtet eine Sicherheitsfachkraft einzusetzen.

Unternehmen bis 50 MitarbeiterInnen werden von der AUVA kostenlos betreut, ab 51 MitarbeiterInnen bedarf es einer externen Sicherheitsfachkraft.

Tipp: Auch Unternehmen < 50 MitarbeiterInnen sollen - nicht nur wegen der Rechtssicherheit - eine externe Sicherheitsfachkraft beauftragen. Ein sicherer Arbeitsplatz mit den entsprechenden Nachweisen (Unterweisungen, Überprüfungen etc.) stärkt jedes Unternehmen.

§ ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)

Das österreichische Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ASchG) ist die wichtigste grundlegende Rechtsvorschrift für den „technischen und hygienischen ArbeitnehmerInnenschutz“ in Österreich. Es trat mit 1. Jänner 1995 in Kraft. (Quelle: Wikipedia)

! Die Aufgaben einer Sicherheitsfachkraft

Unterstützung und Beratung der ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Sicherheitsvertrauenspersonen und Belegschaftsorgane auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und der menschengerechten Arbeitsgestaltung.

? Was ist eine Sicherheitsvertrauensperson

Eine Sicherheitsvertrauensperson (SVP) ist nach ASchG ein Arbeitnehmer, der eine besondere Funktion in Bezug auf Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und Unfallverhütung in einem Betrieb ausübt. Eine SVP muss eine Ausbildung von mind. 24 UE, eine Sicherheitsfachkraft etwa 340 UE auf dem Gebiet des ArbeitnehmerInnenschutzes nachweisen.

Wichtig: Sicherheitsvertrauenspersonen sind zu bestellen, wenn im Betrieb regelmäßig mehr als 10 MitarbeiterInnen beschäftigt werden.



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr zum Thema Sicherheitsfachkräfte!

Gerne betreuen wir Ihr Unternehmen auch als externe Sicherheitsfachkraft auf Baustellen!



Ist ein Baustellenkoordinator verpflichtet

Lt. BauKG (Bauarbeitenkoordinationsgesetz) ist jeder Bauherr verpflichtet einen Baustellenkoordinator einzusetzen, welcher zwischen den ausführenden Unternehmen vermittelt und die Grundsätze der Gefahrenverhütung auf der Baustelle sicherstellt.

→ **Das BauKG beruht auf einer EU-Richtlinie und trat mit 1. Juli 1999 in Kraft.**

Wir übernehmen für Sie die Baustellenkoordination in OÖ, NÖ, W, Bgld., Stmk. und Sbg. Stadt!



Die Aufgaben eines Baustellenkoordinators

- Umsetzung der Grundsätze zur Gefahrenverhütung und die Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen über Sicherheits- und Gesundheitsschutz zu koordinieren
- Darauf zu achten, dass alle am Projekt beteiligten Unternehmen und MitarbeiterInnen den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) anwenden
- SiGe-Plan und Unterlagen für spätere Arbeiten bei eingetretenen Änderungen anpassen
- Für Zusammenarbeit und Informationsfluss zwischen allen Beteiligten auf der Baustelle zu sorgen



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr zum Thema Planungs- und Baustellenkoordination!



Die Vorankündigung

Der Bauherr muss dem Arbeitsinspektorat eine Vorankündigung über die Bauarbeiten senden, wenn die vorgesehenen Bauarbeiten einen bestimmten Umfang (ArbeitnehmerInnenanzahl, Personentage) überschreiten.

Gefährliche Arbeiten: sind Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen verbunden sind, insbesondere: Arbeiten, bei denen die Gefahr des Absturzes, des Verschüttetwerdens oder des Versinkens besteht, Arbeiten im Verkehrsbereich oder in der Nähe von Gasleitungen, Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsstoffen, in der Nähe von Hochspannungsleitungen, mit Sprengstoff oder mit schweren Fertigteilen. (§ 7 Abs. 2 BauKG)

Tabelle 1: Tätigkeiten abhängig von der Baustellengröße

Baustellenbedingungen		Bereichsichtigung Grundstücke	Gefahrenverhütung	Vorankündigung	PK-Koordination Bst-Koordination	Sicce-Plan	Unterlage
AN	Art/Umfang der Arbeiten						
Arbeitnehmer eines Arbeitgebers	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage	ja	ja	nein	ja	ja	
	geringerer Arbeitsumfang, jedoch gefährliche Arbeiten	ja	nein	nein	ja	ja	
	geringerer Arbeitsumfang	ja	nein	nein	nein	ja	
Arbeitnehmer mehrerer Arbeitgeber	> 30 Arbeitstage und > 20 AN oder > 500 Personentage	ja	ja	ja	ja	ja	
	geringerer Arbeitsumfang, jedoch gefährliche Arbeiten	ja	nein	ja	ja	ja	
	geringerer Arbeitsumfang	ja	nein	ja	nein	ja	

Quelle: AUVA, Bauarbeitenkoordination, Leitlinie für Bauherrn



Wir lösen Ihre Probleme bevor Sie fragen!

Werfen Sie einen Blick auf unsere **FAQs zum Thema BauKG** unter www.uebleis.at/faq-zum-bauarbeitenkoordinationsgesetz

Kennen Sie unsere **BAUSTELLE** des Monats?

Seit Anfang 2019 präsentieren wir monatlich eine Baustelle, die sich durch sicherheitstechnische Besonderheiten hervorhebt. Sei es durch einen außergewöhnlichen Zugang zum Thema „Sicherheit am Arbeitsplatz“ oder durch die Lösung spezieller Sicherheitsanforderungen auf der Baustelle.



Die Baustellen des Monats finden Sie auf unserer Website!



Zwischenbilanz von Reinhard Übleis zur Baustelle des Monats

Durch unseren täglichen Zugang zur Thematik **Sicherheit am Arbeitsplatz** haben wir im Laufe der letzten Jahre bzw. fast zwei Jahrzehnten die Erfahrung gemacht, dass nicht nur das Aufzeigen von Mängeln und Verfehlungen sichere Arbeitsplätze schafft, sondern auch das **Aussprechen von Lob und die Anerkennung besonderer Leistung** zum gewünschten Ziel führt. Das gewünschte Ziel ist natürlich die Unfallfreiheit.

Fast immer, kann ich als Geschäftsführer unseres **Sicherheits-technischen Zentrums für Arbeitssicherheit** die Termine zur Belobigung der ausführenden Unternehmen vor Ort wahrnehmen und mich für den **tollen Einsatz** bedanken. Bisher wurden wir mit unserer Aktion Baustelle des Monats gerne empfangen und die Freude war allseits sehr groß, auch einmal positive Rückmeldungen bezüglich guter Arbeitsleistung abseits von Termindruck und Preiskampf zu erhalten.

Die auf unserer Homepage angeführten Baustellen des Monats werden gerne nachgeschlagen und die veröffentlichten Facebook-Einträge fleißig geteilt. Jeder soll sehen, dass **gute Arbeit** auch **Anerkennung** findet.

Unsere bisherige Erkenntnis: Arbeitssicherheit auf Baustellen nimmt einen immer höheren Stellenwert ein und ist ein unverzichtbarer Meilenstein am Weg zum fertigen Bauvorhaben.

Wir machen mit unserer Aktion weiter, weil **Arbeitssicherheit** auch **Spaß** machen kann.

Ob auf der Baustelle oder auf der Straße -

Halten Sie mindestens 1 Schaufellänge Abstand!



Scannen Sie den QR-Code und informieren Sie sich über den **aktuellen Stand der Maßnahmen!**

! Mit Abstand ... eine herausfordernde Zeit

Das Coronavirus hat unser Alltags- und Berufsleben kräftig durcheinander gewirbelt. Auch in der Baubranche gibt es seit 26. März 2020 einschneidende Auflagen, welche vom Sozialminister auf Basis des §2 COVID-Maßnahmengesetzes zur Minimierung des Infektionsrisikos verordnet wurden.

Das Arbeiten auf Baustellen ist bei Einhaltung von **speziellen Bedingungen** grundsätzlich erlaubt. (§ 1 V BGBl II 2020/98)

Achtung: Kann der Mindestabstand von **einem Meter** nicht eingehalten werden, sind diese Arbeiten nur zulässig, wenn **spezielle Schutzmaßnahmen** getroffen werden.

Kann die Einhaltung der Gesundheitsvorschriften weder durch die Einhaltung der 1-Meter-Abstandsregel noch durch die Alternativmaßnahmen gewährleistet werden, so ist der Betrieb auf der Baustelle einzustellen.





Welche Hygiene- Atemschutzmaske für welchen Einsatz

HYGIENEMASKEN (Einmalmasken)

- Schutz vor:** Sekrettröpfchen
Verwendung: Übertragung von Krankheitserregern auf ihre Umgebung zu reduzieren
Einsatz: zB auf Baustellen im Freien, wenn 1 Meter Abstand nicht eingehalten werden kann
Hinweis: Die Hygienemaske alleine gewährleistet keinen vollständigen Schutz.

ATEMSCHUTZMASKEN FFP 1 (Abscheidungsgrad > 78%)

- Schutz vor:** Sekrettröpfchen, ungiftigen Stäuben, wie Zement, Kalkstein, Gips, nicht-fibrogener Staub etc.
Verwendung: Umgang mit atemwegsreizenden Stoffen
Arbeitsgrenzwert: 4-fach
Einsatz: zB auf Baustellen in geschlossenen Räumen



ATEMSCHUTZMASKEN FFP 2 (Abscheidungsgrad > 92%)

- Schutz vor:** Sekrettröpfchen, giftigen Stäuben wie Kalziumoxid, Betonstaub, Granit, Silikon, Natrium, Zinkoxidrauch etc. - diese können auch fibrogen sein
Verwendung: Schleifen, Schneiden und Bohren von Zement, Holz, Stahl, Farben, Lacke, Rost, Kunststoff, Schweißen von Baustahl und Zink, Umgang mit Schimmel oder Bakterien der Risikogruppe 2
Arbeitsgrenzwert: 10-fach
Einsatz: zB auf Baustellen bei beengten Verhältnissen, wie zB Arbeiten in Schächten, Behältern, Silos etc.

ATEMSCHUTZMASKEN FFP 3 (Abscheidungsgrad > 97%)

- Schutz vor:** Sekrettröpfchen, giftigen und gesundheits-schädlichen Stäuben, Rauch und Aerosolen
Verwendung: Schleifen, Schneiden und Bohren von hoch-legiertem Stahl, Schweißen von Edelstahl oder Thorium-Elektroden, Arbeiten mit Asbest, Dieselruß/-rauch, Umgang mit Viren und Bakterien der Risikogruppe 3
Arbeitsgrenzwert: 30-fach
Einsatz: zB Chemie-Industrie und Arbeiten auf Baustellen mit Asbest





Welche Bereiche umfasst die Arbeitsplatzevaluierung

- Gestaltung und Einrichtung der Arbeitsstätte
- Gestaltung und Einsatz von Arbeitsmitteln
- Verwendung von Arbeitsstoffen
- Gestaltung der Arbeitsplätze
- Gestaltung der Arbeitsverfahren und Arbeitsvorgänge
- Stand der Ausbildung und Unterweisung der ArbeitnehmerInnen



„Jedes Unternehmen ist verpflichtet die für die Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen. Diese Evaluierung kann der Arbeitgeber grundsätzlich selbst durchführen, wobei mit wachsender Unternehmensgröße die korrekte Gefahrenermittlung spezielle Fachkenntnisse erfordert.“



Evaluierung der Gefahren auf Baustellen

Auf Baustellen ist das Risiko einen Arbeitsunfall zu erleiden doppelt so hoch wie im Durchschnitt. Ein wesentlicher Grund dafür sind die organisatorischen Mängel bei der sicherheitstechnischen Abwicklung der Baustelle.

Tipp: Auf unserem Blog informieren wir Sie über das S.T.O.P.-Prinzip, welches die Hierarchie der Schutzmaßnahmen festlegt und diese gruppiert.





Welche Leistungen umfasst die Evaluierung psychischer Fehlbelastung am Arbeitsplatz

- Planung (Konzept, Besprechungen)
- Information der ArbeitnehmerInnen
- Durchführung der Befragung mittels anerkannter Methoden
- Auswertung der Befragungsergebnisse
- Präsentation / Ergebnisbericht
- Zusätzliche Leistungen bei Bedarf: Workshops, Implementierung und vor Ort Betreuung



Mit 01.01.2013 hat der Gesetzgeber in einer Novelle zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz jeden Arbeitgeber dazu verpflichtet, arbeitsbedingte psychische Fehlbelastungen zu ermitteln, zu beurteilen, zu dokumentieren und entsprechende betriebliche Maßnahmen zu setzen.



Wir unterstützen Sie zuverlässig und flexibel

Wir unterstützen Sie zuverlässig und flexibel bei der Arbeitsplatzevaluierung, um diesen Erkrankungen Ihrer MitarbeiterInnen entgegenzusteuern.

Psychische Belastungen können verringert werden, wenn zum Beispiel Arbeitsprozesse, Arbeitsanforderungen, Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen sowie die Arbeitsumgebung verbessert und optimiert werden.



Wir begleiten Sie
auf dem Weg
zu Ihrem **Audit!**

SCC* / SCC** (Sicherheits Certifikat Contraktoren)

SCP (Sicherheits Certifikat Personaldienstleister)

ISO 9001

ISO 45001





Wir begleiten Ihr Unternehmen zum SCC / SCP Audit

SCC* (Sicherheits Certifikat Contraktoren)

Dieses Zertifikat beurteilt die Sicherheits-, Gesundheits-, Umweltschutz- und Managementaktivitäten direkt am Arbeitsplatz und ist im Allgemeinen für kleine Unternehmen bis 35 MitarbeiterInnen bestimmt.

SCC**

Neben den unter SCC* genannten Beurteilungskriterien wird hierbei auch das SGU-Managementsystem des Unternehmens beurteilt. Dieses Zertifikat ist für Unternehmen bestimmt, die mehr als 35 MitarbeiterInnen beschäftigen und/oder als Hauptkontraktoren tätig sind, d.h. Unternehmen als Subkontraktoren beschäftigen.

SCP (Sicherheits Certifikat Personaldienstleister)

Das SCP-Zertifikat gemäß SCC-Checkliste können ausschließlich Personaldienstleister erlangen, die ein SGU-Management implementiert haben.



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr zum SCC / SCP Audit!



Welchen Nutzen hat SCC

Für den Auftragnehmer (Kontraktor)

- Reduktion von direkten und indirekten Unfallkosten
- Steigerung der MitarbeiterInnenmotivation
- Verbesserung des Qualitäts- und Umweltbewusstseins
- Verbesserung der Organisations- und Arbeitsabläufe
- Bevorzugter Lieferant
- Wettbewerbsvorteile
- Verbesserung der Rechtssicherheit und Nachweispflicht

Für den Auftraggeber

- Reduktion der Unfallfolgekosten im Einflussbereich des Auftraggebers
- Entscheidungshilfe bei der Lieferantenauswahl
- Wertung des Vertrauensvorschlusses
- Positive Beeinflussung SGU Verhaltens der eigenen MitarbeiterInnen
- Steigerung des Unternehmensimage



Wir begleiten Ihr Unternehmen bei der Umsetzung von ISO 9001

- Beratung und Begleitung für die Einführung eines prozessorientierten Qualitätsmanagements nach den Richtlinien von ISO 9001.
- Durch eine partnerschaftliche, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit wird eine nutzenorientierte Lösung garantiert.
- Durch einfache und auf den Betrieb zugeschnittene Lösungen wird eine kostengünstige Beratung zu fairen Preisen erreicht.

„Der Internationale Standard ISO 9001 gibt Organisationen jeder Art und Größe die Möglichkeit, ihre Fähigkeit zur Lieferung qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen nachzuweisen.“

Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr zum Thema ISO 9001!



Kennen Sie ISO 45001

ISO 45001 gibt es seit 2018 und stellt eine Reihe wirkungsvoller Prozesse zur Verbesserung der Arbeitssicherheit bereit und soll Unternehmen in aller Welt, *unabhängig von ihrer Größe und Branche helfen*, Unfälle oder Verletzungen am Arbeitsplatz sowie gesundheitliche, arbeitsbedingte Beschwerden zu reduzieren.

Seit 2018: Moderner Arbeits- und Gesundheitsschutz in Unternehmen



§82b - Überprüfungen lt. GewO

Objektsicherheitsprüfungen lt. ÖNORM B1300

Erstellung des Bauwerksbuchs gem. §128a BO



§82b - Überprüfung

Genehmigte Betriebsanlagen sind grundsätzlich alle 5 Jahre zu überprüfen.

Gemeinsam werden die Schwerpunkte der Prüfung nach §82b GewO erarbeitet um schließlich eine positive Prüfbescheinigung zu erreichen:

- Besteht die gewerberechtliche Anlage noch so wie sie genehmigt wurde?
- Werden die in den gewerberechtlichen Bescheiden festgeschriebenen Auflagen eingehalten?
- Werden die gewerberechtlichen Bestimmungen eingehalten?



ÖNORM B1300 / B1301

Wir prüfen Ihr Wohngebäude auf Schäden und mögliche Gefahren

4 Themenbereiche werden überprüft:

- Technische Objektsicherheit
- Gefahrenvermeidung und Brandschutz
- Gesundheits- und Umweltschutz
- Einbruchschutz und Schutz vor Außengefahren



§128a BO

Wir erstellen für Sie das Bauwerksbuch

Im Zuge der Novellierung der Wiener Bauordnung wird seit 15.07.2014 die Führung eines Bauwerksbuches für Gebäudeeigentümer vorgeschrieben.



Scannen Sie den QR-Code und erfahren Sie mehr zum Thema Gebäudemanagement!

Wir haben für Sie *die optimale* Arbeitsbekleidung!

Wir gestalten die Arbeitsbekleidung nach Ihren individuellen Wünschen und sorgen durch Anbringung Ihres Namens, Ihres Logos oder Ihres Schriftzugs für einen einheitlichen und professionellen Auftritt Ihres Teams.

- hervorragende Qualität
- kurze Lieferzeiten
- namhafte Marken
- breites Sortiment
- faire Preise

Besuchen Sie unseren Online-Shop
unter www.safety-wear.at!



10% auf ALLES*
in unserem Online-Shop
(*Mindestbestellwert 100 Euro,
gültig bis 30.06.2021, nicht mit
anderen Rabatten kombinierbar)





Welcher Sicherheitsschuh ist der richtige

S1 Sicherheitsklasse

geschlossener Fersenbereich, Zehenschutzkappe, antistatische Laufsohle, Energieaufnahme im Fersenbereich (Schockabsorber)



S1P Sicherheitsklasse

wie S1, zusätzlich mit durchtrittsicherer Zwischensohle

Tipp: bei höheren Anforderungen an die Durchtrittsicherheit, zB in der Bauindustrie, empfehlen wir den Einsatz von S3-Sicherheitsschuhen mit Stahlzwischensohle



S2 Sicherheitsklasse

wie S1, zusätzlich hergestellt aus mind. 60 Minuten wasserabweisendem Obermaterial



S3 Sicherheitsklasse

wie S2, zusätzlich mit durchtrittsicherer Zwischensohle und profilierter Laufsohle

Tipp: bei höheren Anforderungen an die Durchtrittsicherheit, zB in der Bauindustrie, empfehlen wir den Einsatz von S3-Sicherheitsschuhen mit Stahlzwischensohle



Zeichenerklärung

	Stahl-, Composite- oder Aluminiumkappe		antistatische Eigenschaften
	Stoß absorbierende, geschlossene Ferse		Öl und Kraftstoff resistente Laufsohle
	Durchtritt hemmende Zwischensohle		mind. 60 Minuten wasserabweisendes Material
	profilierter Laufsohle		

Alle Übleis Sicherheitsschuhe werden zuverlässig nach den Anforderungen der EN ISO 20345 gefertigt und strengen Qualitätsprüfungen unterzogen.



Unser Allrounder für die Baubranche!

ALESSIO blue Mid ESD S3:

- Atmungsaktives Textilfutter
- Gepolsterte Lasche
- Ganzflächige Einlegesohle ESD PRO black
- Metallfreier Durchtrittschutz
- Grobstollige PU/PU Sohle SAFETY-GRIP
- PU-Spitzenschutz
- Stahlkappe
- Norm: EN ISO 20345 S3 SRC, Form B

Stylische Sicherheitsschuhe für Damen

NIKOLA red Mid ESD S2:

- Obermaterial aus Rindleder
- Innenfutter aus Lederfutter
- Gepolsterte Lasche
- Ganzflächige Einlegesohle ESD
- MONO-PU Sohle
- Stahlkappe
- EN ISO 20345 S2, Form B
- Farben: rot, braun oder schwarz



Mit uns können Sie durchs Feuer gehen!

Ob offenes Feuer, heiße Böden und Umgebungen, aggressive Löschmittel oder unwegsames Gelände. Unsere Feuerwehrstiefel gehen nicht nur auf die verschiedensten Anforderungen ein, sondern kümmern sich auch um die individuellen Bedürfnisse des Trägers.



Feuerwehrstiefel EURO PROOF

Mit dem EURO PROOF kann man durchs Feuer gehen. Der Feuerwehrstiefel aus äußerst strapazierfähigem und feuerresistentem Rindsleder, ausgestattet mit hitzebeständigen Nähten und Senkeln, begleitet den Träger sicher durch die härtesten Einsätze.

- + Obermaterial aus Rindsleder - feuerresistent
- + Geschlossene, gepolsterte Lasche
- + Ganzflächige Einlegesohle
- + Stahlzwischensohle
- + Grobstollige GUMMI/PU Sohle POWER mit Steilfrontabsatz
- + Stahlkappe
- + DIN EN 15090 F2A (TYP 2) HRO/HI₃/SRC, Form C
- + Größen 36-48



Feuerwehrtiefel EURO PROOF GTX

- + wie EURO PROOF, jedoch zusätzlich Innenfutter aus GORE-TEX Performance Comfort Footwear



Feuerwehrschlupfstiefel MASTER

- + Obermaterial aus Rindsleder - feuerresistent
- + Innenfutter aus atmungsaktivem Textilfutter
- + Ganzflächige Einlegesohle
- + Stahlzwischensohle
- + Grobstollige GUMMI Sohle STEINAU
- + Stahlkappe
- + DIN EN 15090 F2A (TYP 2) HI₃, Form D
- + Größen 39-48



Feuerwehrtiefel FIRE PROOF GTX

Der FIRE PROOF GTX ist ein äußerst strapazierfähiger und feuerresistenter Feuerwehrtiefel, ausgestattet mit hitzebeständigen Nähten und Senkeln, begleitet er den Träger sicher durch die härtesten Einsätze.



- + Obermaterial aus Rindsleder - feuerresistent
- + Senkel aus hitzebeständigem Nomex®
- + Innenfutter aus GORE-TEX Performance Comfort Footwear
- + Geschlossene, gepolsterte Lasche
- + Ganzflächige Einlegesohle
- + Stahlzwischensohle
- + Grobstollige GUMMI/PU Sohle POWER mit Steilfrontabsatz
- + Stahlkappe
- + DIN EN 15090, EN ISO 17249 F2A (TYP 2) HRO/HI₃/SRC, Form C
- + Größen 38-48



Bestens informiert!

In unserem Blog zur Arbeitssicherheit informieren wir Sie regelmäßig über alle Themen rund um die Arbeitssicherheit. (News, Gesetzesänderungen, aktuelle Themen, Expertenratschläge aus der Praxis)



Schützen Sie Ihre Augen!

Augenverletzungen können in allen Arbeitsbereichen passieren und jedes Unternehmen sollte auf einen Augenunfall vorbereitet sein. Besonders gefährdet sind Arbeitsplätze mit gefährlichen Handwerksarbeiten sowie Arbeiten, an denen Reinigungsmittel, Lösungsmittel oder andere aggressive Flüssigkeiten eingesetzt werden.

→ **Den kompletten Blogbeitrag finden Sie unter www.ubleis.at/blog**



Wussten Sie, dass ...

Übleis
... mit Sicherheit



... wir die heimischen Bienen unterstützen?

Mit unserer **Bienenpatenschaft** unterstützen wir seit 2018 die nachhaltige Entwicklung der Honigbiene und tragen somit zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei.

... unser Mitarbeiter Peter mit seinem Sidecar auf Überholspur ist?

Peter Kimeswenger ist nicht nur als Sicherheitsfachkraft und Baustellenkoordinator ein Profi, sondern beweist sein Talent auch in der Sidecar Weltmeisterschaft.



... wir treue MitarbeiterInnen haben?

Wir gratulieren **Sabine Schnötzing** und **Christian Baumschlager** zum 10-jährigen Dienstjubiläum! Wir sind stolz, dass wir euch zu unserem Team zählen dürfen!



... wir mit Sicherheit genießen?

Unsere Übleis Weine sind ein wahres Geschmackserlebnis **... mit Sicherheit!**



BESUCHEN SIE UNS AUF FACEBOOK!

Freuen Sie sich auf hilfreiche Tipps, zahlreiche News und spannende Berichte @UebleisSicherheitstechnikGmbH



Können Sie die Fragen beantworten?

Ab welcher Höhe muss man beim Arbeiten Sicherheitsgurte tragen?

Grundsätzlich ist eine kollektive Absturzsicherung (Gerüst, Auffangnetz etc.) einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) vorzuziehen.

Bei Verwendung diverser Arbeitsmittel (zum Beispiel Hubsteiger) schreibt der Hersteller jedoch die Verwendung der PSA vor.

Die Evaluierung des jeweiligen Arbeitsbereiches definiert den Einsatz der PSA.

Welche Kräfte muss ein Sicherheitsgurt aushalten?

Er muss die Belastung eines fallenden Körpers aufnehmen können (mind. 7,5 kN).

Gibt es eine Haltbarkeit bei den Sicherheitsgurten?

Die Haltbarkeit beträgt 5 Jahre ab Herstellungsdatum. Das Herstellungsdatum muss auf jedem Sicherheitsgurt deutlich erkennbar angebracht sein.

Prüfung mindestens 1x jährlich durch eine fachkundige Person. In Ausnahmefällen kann der Überprüfer einen längeren Einsatz der Absturzsicherung definieren.



? Was ist ein Arbeitsunfall

Arbeitsunfälle sind plötzlich von außen her schädigend auf den Körper einwirkende Ereignisse, die mit der unfallversicherten Tätigkeit im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang stehen. (Quelle: AUVA)

! Es zählt auch der Weg von und zur Arbeit

Unter Versicherungsschutz stehen auch Wege und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit oder Ausbildung.

Bestimmte Unfälle sind den Arbeitsunfällen gleichgestellt, selbst wenn sie Personen betreffen, die nicht unfallversichert sind. Dazu gehören zum Beispiel Unfälle bei der Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr oder beim Blutspenden (Quelle: AUVA).

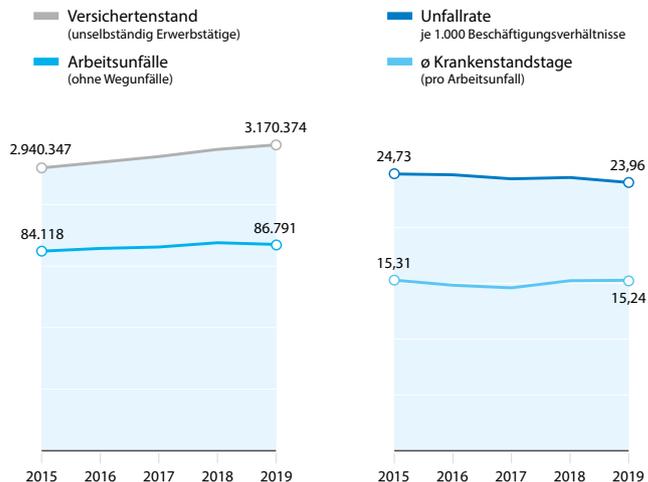




Ergebnisse der Arbeitsunfallstatistik 2019

(Quelle: AUVA)

Die Unfallrate auf 1.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse betrug 2019 **23,96** für die Arbeitsunfälle ohne Wegunfälle – im Jahr davor lag sie bei 24,38. Die höchste Unfallrate verzeichnete einmal mehr der Bausektor, nämlich **64,3** Arbeitsunfälle pro 1.000 Beschäftigungsverhältnisse, gefolgt von Wasserversorgung und Abfallentsorgung (52,4).



→ Nähere Informationen zur Arbeitsunfallstatistik 2019 finden Sie unter www.auva.at!

Die häufigsten Unfallursachen:

- Kontrollverlust (über Werkzeug, Transportmittel)
- Stürzen (Sturz, Absturz)
- Unkoordinierte Bewegungen (An- bzw. Zusammenstoßen etc.)



Lärmschwerhörigkeit und Hauterkrankungen dominieren die Berufskrankheiten!

Die häufigsten Berufskrankheiten sind Schwerhörigkeit durch Lärm, gefolgt von Hauterkrankungen und asbestbedingten Erkrankungen von Lunge, Kehlkopf oder Rippenfell.

Fast die Hälfte der jährlichen, arbeitsbedingten tödlichen Krebserkrankungen in der EU sind auf Asbest zurückzuführen!

Das Einatmen von Asbest erhöht maßgeblich die Gefahr, an Lungenkrebs oder einem extrem gefährlichen Bauch- und Rippenfelltumor zu erkranken.

Obwohl der Stoff seit 1990 in Österreich und seit 2005 in der gesamten EU verboten ist, wurde Asbest rund 50 Jahre lang flächendeckend verbaut und stellt daher bei Gebäude-sanierungen oder Abbrucharbeiten **bei unsachgemäßer Entsorgung von asbesthaltigen Materialien** ein großes Gesundheitsrisiko dar.

Lärmschwerhörigkeit ist unheilbar!

Der Hörsinn ist in der heutigen Zeit einer immer höheren Lärmbelastung ausgesetzt. Eine über mehrere Stunden andauernde starke Lärmeinwirkung macht auf Dauer krank. Deshalb nimmt der Lärmschutz, insbesondere am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle ein.

? Was ist Lärm

Hörbarer Schall, der als negativ empfunden wird, wird als Lärm bezeichnet. Lärm kann auf Menschen störend, psychisch und körperlich belastend, und bei stärkerer Intensität gehörschädigend wirken.

Um eine Schädigung des Gehörs zu vermeiden, sollte die Exposition der ArbeitnehmerInnen den Auslösewert für gehörgefährdenden Lärm von **80 dB/A** bzw. **135 dB/A** (Spitzenwert) nicht überschreiten.

Mögliche **gesundheitliche Auswirkungen** durch Lärm: Hörverlust (Lärmschwerhörigkeit), Tinnitus, Trommelfellriss, Knalltrauma, lärmbedingter Stress etc.

? Wann ist Gehörschutz notwendig

Wenn sich ArbeitnehmerInnen in Bereichen aufhalten müssen, in denen trotz Ausschöpfung aller möglichen Maßnahmen der Auslösewert von 80 dB/A überschritten ist, **muss geeigneter Gehörschutz zur Verfügung gestellt werden.**

Beispiele für Lärmbelastungen

Winkelschleifer	95 - 105 dB/A
Stanze	85 -100 dB/A
Schweißen	75 - 90 dB/A
Drehmaschine	75 - 85 dB/A
Richtarbeiten	100 - 120 dB/A
Richtarbeiten Blech	bis 130 dB/A
Gattersäge	90 - 95 dB/A
Tischkreissäge	85 - 100 dB/A
Bandsäge	80 - 90 dB/A
Kappsäge	100 - 105 dB/A
Dickenhobelmaschine	90 - 100 dB/A
Abriethobelmaschine	90 - 100 dB/A
Handschleifmaschine	~ 90 dB/A

Quelle: Österreichische Arbeitsschutzstrategie

Geschützte Haut - gesunde Haut!

Wussten Sie, dass berufsbedingte Hauterkrankungen die zweithäufigste Berufskrankheit sind?

Laut Statistik lassen sich diesbezüglich Hochrisikogruppen ausmachen, wie zum Beispiel ArbeitnehmerInnen im Friseurhandwerk, in der Metall- und Baubranche, in der Reinigungs- und Pflegebranche sowie in der Gastronomie oder der Holz verarbeitenden Industrie. (Quelle AUVA)

? Was sind die häufigsten Hauterkrankungen

Meist handelt es sich bei den Hauterkrankungen um Handekzeme. Das sind Entzündungen der Haut, die Bläschen bilden, häufig nässen und infolge von Hautrissen sehr schmerzhaft sein können.

! **Hautveränderungen immer rechtzeitig behandeln lassen**

Werden Ekzeme nicht rechtzeitig behandelt, können sie chronisch werden und im weiteren Verlauf zur Aufgabe der beruflichen Tätigkeit zwingen. Bei arbeitsbedingten Hautveränderungen deshalb immer frühzeitig den Arbeitsmediziner oder einen Hautarzt aufsuchen.

Tipp: die AUVA bietet zum Präventionsschwerpunkt „Haut“ ein umfassendes Maßnahmenpaket. Wer frühzeitig handelt, erhöht seine Heilungschancen und die Chance, den Beruf weiter ausüben zu können!



Ausgebrannt am Arbeitsplatz!

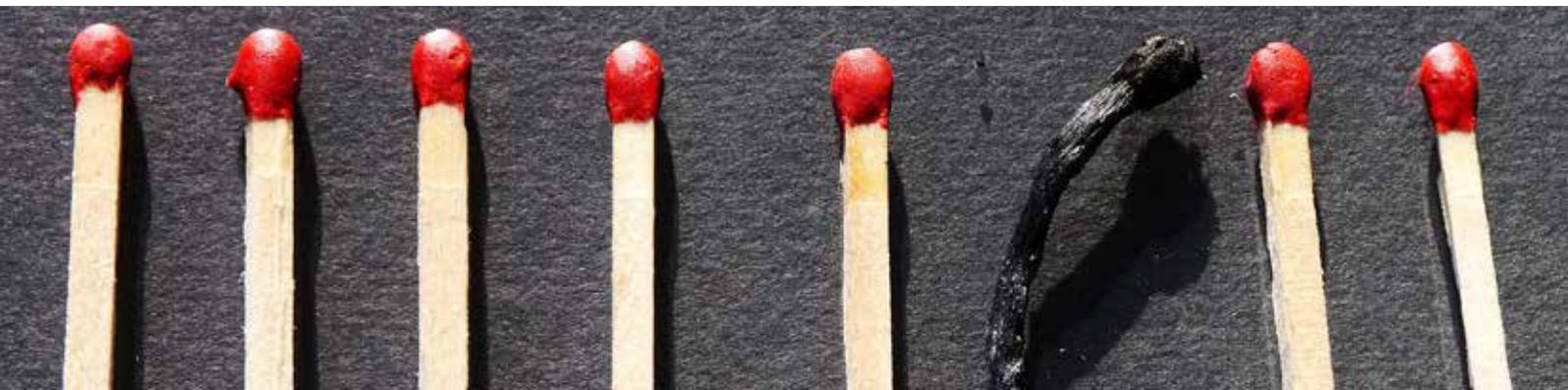
„ Burnout ist ein Oberbegriff für bestimmte Arten von persönlichen Krisen, die als Reaktion auf andauernden Stress und Überlastung am Arbeitsplatz auftreten. (Quelle: Wikipedia)



Evaluierung der psychischen Fehlbelastungen am Arbeitsplatz

Um Burnout zu verhindern, reicht es nicht, die psychischen Fehlbelastungen am Arbeitsplatz zu erheben. Die ArbeitgeberInnen müssen die Ergebnisse dieser Evaluierung ernst nehmen und wirksame Maßnahmen gegen krankmachende Arbeitsbedingungen umsetzen.

Die Arbeiterkammer Oberösterreich zeigt alarmierende Zahlen auf. So kennt fast jeder dritte Österreicher Personen in der eigenen Firma, die massiv Burnout gefährdet sind. Ebenso stuft sich ein Drittel selbst als nahe dem Burnout ein. (Quelle: Arbeiterkammer OÖ)



Sudoku einfach

4	5					7	8
	2		7		3		5
3				6			2
	4		1		9		3
		8				7	
	9		8		5		4
1				5			4
	6		4		2		8
5	3						2
							7

5 Gründe,

Sudoku zu spielen

- Sudoku bringt *Ruhe und Ordnung*
- Sudoku kann Ihrem Gehirn helfen, *gesund zu bleiben*
- Sudoku bietet eine *Flucht aus dem Alltag*
- Sudoku ist *Spaß für alle Altersgruppen*

Sudoku schwer

	2						4	3
	5		3		7	6		
		6		2				
		3		4	8			9
				6				
	9		1	5		2		
				1		3		
		8	5		6			1
7	1							5

- Sudoku kann helfen, *Ohrwürmer loszuwerden*



Platz für Notizen

Impressum

Übleis Sicherheitstechnik GmbH
Hauptstraße 39a
4642 Sattledt

Tel. +43 (0) 7244 / 20602 0
Fax +43 (0) 1 8174955 1895
office@uebleis-sitec.at, www.uebleis.at

Niederlassung:
Schöpfleuthnergasse 11, Top 1.09
1210 Wien

Geschäftsführer:
Reinhard Übleis

Für den Inhalt verantwortlich:
Übleis Sicherheitstechnik GmbH

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Übleis

... mit Sicherheit

Sicherheitstechnisches Zentrum für Arbeitssicherheit

Übleis Sicherheitstechnik GmbH

Hauptstraße 39a | 4642 Sattledt
Schöpfleuthnergasse 11, Top 1.09 | 1210 Wien

Tel. +43 (0) 7244 20602 0
Fax +43 (0) 1 8174955 1895

www.ubleis.at | www.safety-wear.at

 [@UebleisSicherheitstechnikGmbH](https://www.facebook.com/UebleisSicherheitstechnikGmbH)

**Ihr kompetenter Partner
in allen Fragen der Arbeitssicherheit!**